



BESCHLUSS

VOM 23. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0645
BESCHLUSS-NR. 2023-239
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **02 AHV/IV/EO/FAK/EL/AHIB**
02.05 Ergänzungsleistungen/AHIB

BETRIFFT **Zusatzleistungen zur AHV / IV; Einführung der Fachapplikation ZLPro;
Bewilligung einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten für Wechsel der Fach-
applikation als gebundene Ausgaben**

AUSGANGSLAGE

Die Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV / IV und den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose bearbeitet die Fälle seit ca. 1997 mit der Applikation «Zuscalc» der Einzelfirma Herbert Schaub AG. Die Fachapplikation wird technologisch seit Jahren nicht mehr weiterentwickelt und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards.

Aufgrund dieser Ausgangslage bestehen bei der Verwendung von «Zuscalc» erhebliche Risiken. Die Fachapplikation wird von einem Ein-Personenunternehmen betrieben. Der Inhaber verfügt bereits über ein gewisses Alter und hat bislang keine Nachfolge geregelt. Sollte er ausfallen, wird die Fachapplikation von niemandem weitergeführt und das tägliche Geschäft ist nicht sichergestellt.

Hinzu kommen zahlreiche kleinere Mängel in der Anwendung und in der Formatierung des Outputs. Einige Routinearbeiten müssen manuell erledigt werden, was Zeit kostet und die Fehlerquote erhöht. Die gesetzlichen Änderungen werden immer komplexer und häufiger. Es bestehen Zweifel, ob diese mit «Zuscalc» korrekt umgesetzt werden können. Die jährlichen Kosten für «Zuscalc» betragen rund Fr. 10'000.-.

Bei den Fachapplikationen für die Durchführung der Zusatzleistungen hat sich seit ein paar Jahren die Fachapplikation der Stadt Zürich «ZLPro» als allgemeiner Standard durchgesetzt und wird praktisch von allen grossen und mittelgrossen Gemeinden des Kantons mit Erfolg eingesetzt.

Die Leiterin Zusatzleistungen und die Leiterin Informatik und Digitalisierung haben in den vergangenen Monaten die Ausgangslage analysiert, mit verschiedenen Gemeinden und der Stadt Zürich Gespräche geführt und gelangen zum Schluss, dass ein Wechsel zu «ZLPro» im Jahr 2024 anzustreben ist. Eine valable Alternative zu dieser Softwarelösung besteht nicht.

Mit «ZLPro» setzt die Stadt auf ein sicheres System, welches laufend weiterentwickelt und zeitgemäss gehalten wird. Da die IT der Stadt Zürich Anbieterin und Entwicklerin ist, ist eine langfristige Lösung sichergestellt. Viele Routineaufgaben sind automatisiert und unterstützen so die Effizienz.



BESCHLUSS

VOM 23. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-0645

BESCHLUSS-NR. 2023-239

KOSTEN

Gemäss der Grobkalkulation vom 29. Juni 2023 betragen die einmaligen Kosten für «ZLPro» im Einführungsjahr 2024 ca. Fr. 60'000.- und die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten (ab 2025) für die Zusatzleistungs- und Überbrückungsleistungs-Fälle (inklusive Anschlussgemeinden) rund Fr. 40'000.-. Einen Teil der Mehrkosten übernehmen die Anschlussgemeinden Lindau und Weisslingen im Rahmen der Erhöhung der Fallpauschale ab dem 1. Januar 2024.

Die Leiterin Informatik und Digitalisierung hat den Vertrag und den geplanten Einführungsprozess geprüft. Sie empfiehlt die Vertragsunterzeichnung.

Die einmaligen Kosten für die Einführung der Fachapplikation sind im Budget 2024 auf dem Konto 3158.00 / 1550, enthalten. Da weder zeitlich, örtlich und sachlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, sind die Aufwendungen als gebundene Ausgaben zu bewilligen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Die einmaligen Kosten von Fr. 60'000.- für die Einführung der Fachapplikation «ZLPro» werden als gebundene Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3158.00 / 1550, bewilligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.- werden als gebundene Ausgabe ab dem Jahr 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3158.00 / 1550, bewilligt.
2. Der Bereich Informatik und Digitalisierung wird beauftragt, die jährlich wiederkehrenden Kosten ab dem Budget 2025 zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird zur Unterzeichnung des Vertrages mit dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich vom 7. September 2023 ermächtigt und beauftragt, den Vertrag für «Zuscalc» zu kündigen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Gesellschaft
 - d. Bereich Informatik und Digitalisierung

Stadtrat Illnau-Effretikon


Philipp Wespi
1. Vizepräsident Stadtrat


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.11.2023